

sität eines großen und mächtigen benachbarten Staates abhängig machen würde, schon in unserer Kammer laut geworden, und es schien bei der Abstimmung zum Theil ein Mißverstehen des Antrags obgewaltet zu haben. Es fehlten uns in der That in der Deputation Gründe, die Ansicht der 2. Kammer zu widerlegen, gänzlich, und ich muß offen gestehen, das Zweikammersystem war mir hierbei sehr angenehm. Wir haben es uns zur Pflicht gemacht, nach Kräften für die Lehrmittel der Universität und bessere Stellung der Docenten, wie auch billig und recht, zu bewilligen, und die Lücken zu ergänzen. Nun dürfen eifrige und im Rufe stehende Docenten gewiß erwarten, daß das größere oder mindere Zufließen von Studirenden mehr von ihnen selbst abhängen, und sich darnach auch die Höhe ihrer Gehaltszulagen durch die Honorarien bestimmen wird. Ich habe mich gewiß als warmer Freund der Universität gezeigt, aber ein solcher Antrag ohne Zahlen scheint mir doch zu weit zu gehen.

Staatsminister D. Müller versichert auch hier abermals, daß die Regierung gewiß Sorge tragen werde, die Lage der Professoren zu verbessern. Bekennen müsse übrigens auch er, daß die Lehrmittel der Universität nur höchst beschränkt seien.

D. Heinroth: Gegen die Aeußerungen des Herrn Referenten in Betreff der Vortheile, welche den Professoren durch die zufließende Zahl von Studirenden erwachsen werden, wenn für die Lehrmittel besser gesorgt ist, muß ich protestiren. Auf Leipzig lastet vor allen andern Universitäten das Schicksal, wegen der vielen sich anbietenden Unterstützungen, einen großen Zudrang von armen Studirenden zu haben. Und von dieser Menge fallen die Honorare sehr dürftig aus.

Bürgermeister Hübler: Ich muß allerdings zugeben, daß der fragliche Antrag des Herrn Abgeordneten D. Heinroth die Annahme der hohen Kammer gefunden, aber nicht ganz ohne Grund möchte ich glauben, daß dem damaligen Kammerbeschlusse eine irrige Prämisse unterlegen, die Prämisse, es sei die Meinung des Herrn Antragstellers dahin gegangen, die bessere Dotirung der Professoren zu Leipzig durch eine zweckmäßigere Regulirung der bereits vorhandenen sehr bedeutenden Universitätsfonds bewerkstelligt zu sehen. Ich habe bei meiner damaligen Abstimmung dieß geglaubt und es wäre wohl möglich, daß mehrere Kammermitglieder meine Ansicht getheilt hätten. In sofern aber der Antrag dahin geht, jene bessere Dotirung auf Kosten der Staatskasse zu realisiren, muß ich demselben auf das Bestimmteste widersprechen, aus dem schon früher von mir angegebenen Grunde, weil der Antrag die stillschweigende Bewilligung eines in seinem Umfange ganz angemessenen Postulats enthalten würde. Soll für die bessere Dotirung der Professoren etwas geschehen, und auch ich halte es für dringende Pflicht, daß etwas geschehe, so möge man vor allen Dingen die schon disponiblen Fonds in Anspruch nehmen. Die Staatskasse kann nur subsidiarisch und dann erst eintreten, wenn jene Fonds erweislich nicht ausreichen, um dem Zwecke einer bessern Dotirung zu genügen.

D. Heinroth: Ich sehe nicht ein, warum man an den

Staat nicht mit Recht die Anforderung stellen könnte, die Universität mit den nöthigen Zuschüssen zu versehen, sobald der Universitätsfonds nicht ausreicht, wie er denn nicht ausreicht. Haben die gering besoldeten Universitätslehrer nicht gleiches Recht mit den gering besoldeten Lehrern der niederen Schulen, für welche doch auch von Staatswegen gesorgt werden soll?

D. Deutrich spricht die Hoffnung aus, die Staatsregierung werde gewiß schon durch die in der 1. Kammer über den in Frage stehenden Gegenstand stattgehabten Debatten veranlaßt werden, den Gegenstand reiflich zu erwägen, und wo es irgend thunlich, Abhilfe zu schaffen. Allerdings sei früher eine Zeit gewesen, von der Kästner gesagt habe, daß er als Docent in Leipzig hungern gelernt habe.

Amthauptmann v. Welck: Ich wolte mich nur gegen die in der jenseitigen Deputation geschehene Behauptung, als habe sich die 1. Kammer dem Heinroth'schen Antrage nur aus Artigkeit angeschlossen, verwahren.

v. Carlowitz: Ich glaube, die Erklärung des Hrn. Cultusministers kann uns vollkommen genügen. Aufmerksam muß ich aber darauf machen, daß sich die Universität Leipzig gewiß immer ausgezeichneten Docenten zu erfreuen gehabt hat, und sich deren auch künftig erfreuen wird, wozu schon, wenn auch bei geringer Besoldung, die mancherlei Vorrechte, wie z. B. einen Abgeordneten auf den constitutionellen Landtag aus ihrer Mitte schicken zu können, sehr viel beitragen.

Hierauf läßt man den frühern Antrag einstimmig fallen.

Unter E. Beschluß der 1. Kammer: Man möge bei diesem Ministerio alle unter Einer römischen Biffer vorkommende Posten als vereinigt ansehen, außerdem aber noch in gleicher Weise die Positionen LXII. LXIII. und LXIV. verbinden.

Beschluß der 2. Kammer: Mit der Modification beigetreten, daß die Position LXII. für sich stehen bleibe, und nicht mit LXIII. und LXIV. verbunden werde.

Vorschlag zur Vereinigung: Scheint das Bedenken gegründet und der Beitritt zu empfehlen zu sein.

Die Kammer folgt einstimmig dem Rathe der Deputation.

Hierüber ist noch zu gedenken, daß die Bewilligungen an 2500 Thlr. im Budget unter F. Posit. LXVII. Nr. 48. zu allgemeinen Zwecken für Schulen, 3209 Thlr. 9 Gr. 4 Pf. im Budget F. Posit. LXVII. Nr. 36 bis 44. für die katholischen Schulen, für jetzt und bis nach Berathung über das Schulgesetz ausgeföhrt geblieben sind. Um zu Feststellung des vorliegenden Budgets und zu einem vorläufigen Abschlusse vollständig gelangen zu können, haben sich die vereinigten Deputationen zu dem Antrag an ihre Kammern bewogen gesehen:

es möge die Bewilligung der obangegebenen Posten nach Maßgabe der im Budget enthaltenen Postulate erfolgen, unter dem Vorbehalte, die etwa in Folge des Schulgesetzes an noch postulirten oder petirten Bewilligungen mittelst besonderer Erklärung an die hohe Staatsregierung zu bringen.

Mit diesem Antrage ist man allgemein einverstanden.

Den Pensions-Etat unter II. des Budgets betreffend, hat sich die noch einzige obwaltende Differenz wegen der Hospensionen durch den Beitritt der 2. Kammer zu dem Be-